

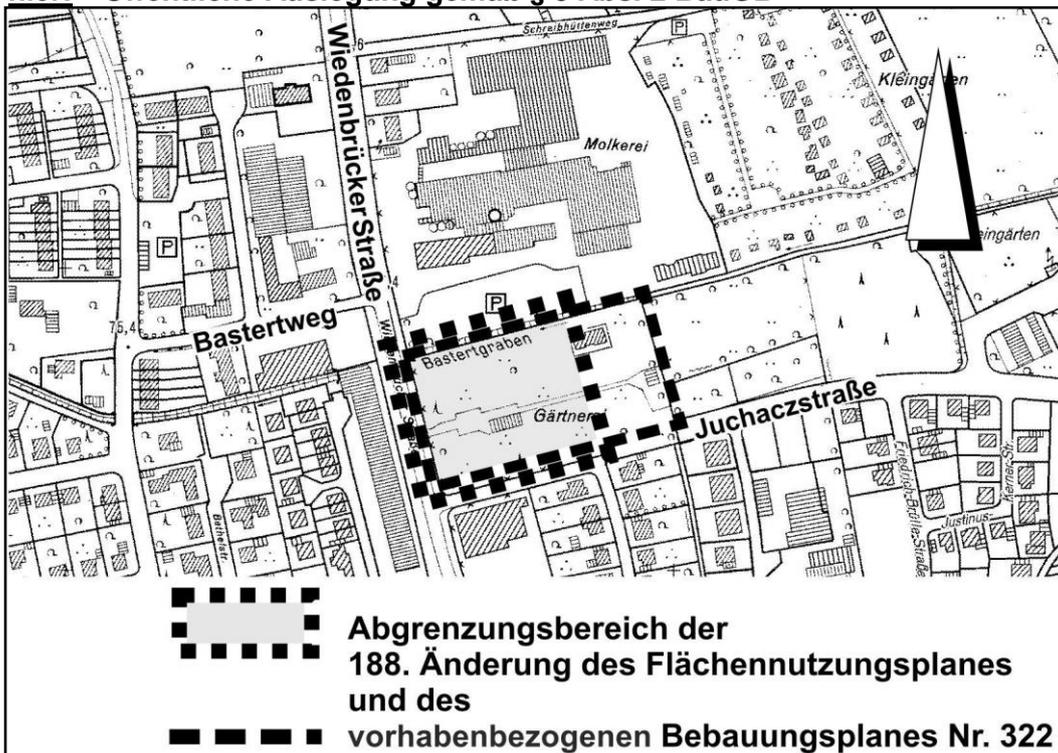
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 322 "Lebensmittelmarkt Wiedenbrücker Straße"

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch(BauGB)
188. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 322

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Öffentliche Auslegung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 08.03.2018 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 322 und den Entwurf der 188. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes, deren Begründungen und Umweltberichte sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 09.04.2018 bis 11.05.2018

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich zu den Entwürfen, deren Begründungen und Umweltberichte sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Schalltechnisches Gutachten	Mensch	Aussagen zum Gewerbelärm
Geruchsgutachten	Mensch	Aussagen zu Geruchsimmissionen
Artenschutzrechtliche Prüfung	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Aussagen zum Artenschutz insbesondere zur Avifauna , Fledermäusen und Amphibien
Konzept zur ökologischen Verbesserung des Bastertgrabens	Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Mensch, biologische Vielfalt	Aussagen zur Aufwertung des Bastertgrabens in Bezug auf Gewässerschutz, Hochwasserschutz und Artenschutz
Stellungnahmen Kreis Soest	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch	Aussagen zum Gewerbelärm, Geruchsimmissionen, Hochwasserschutz, Gewässerschutz, Natur- und Artenschutz
Stellungnahme Stadtentwässerung Lippstadt AöR	Boden, Wasser, Klima, Mensch	Aussagen zur Art der Niederschlags- und Schmutzwasserentwässerung und zum Gewässer- sowie Hochwasserschutz
Stellungnahme Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Kulturgüter	Aussagen zu Bodendenkmälern
Begründungen mit Umweltberichten	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und den entstehenden Wechselwirkungen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen an vorgenannter Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden können und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 322 und die 188. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.
- bei der 188. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen:

<http://www.lippstadt.de/planen/stadtplanung/bebauungsplaene/Buergerbeteiligung.php>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Stadtentwicklungsausschuss am 08.03.2018 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen>
Lippstadt, den 22.03.2018
gez. Sommer
Bürgermeister